

Amt Bad Doberan-Land
Kammerhof 3
18209 Bad Doberan

Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1

für das Gebiet zwischen Ostsee, Doberaner Straße, Nienhäger Holz sowie dem ca. 330 m parallel zur Strandstraße verlaufenden Weg bzw. dessen Verlängerung bis zur Ostsee

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Nienhagen hat am 28.05.2020 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 1 im beschleunigten Verfahren nach den Vorschriften des § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB zu ändern. Im Rahmen der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 1 soll auf einer ca. 720 m² großen, an der Hofstraße gelegenen Teilfläche des Ferienhausgebietes (Hofstraße 14b), ein allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden. Die Festsetzungen zum Nutzungsmaß werden beibehalten.

Der Beschluss, den Bebauungsplans Nr. 1 zu ändern, wird hiermit bekanntgemacht. Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Unterrichtung der Öffentlichkeit (§ 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Die Öffentlichkeit kann sich im Amt Bad Doberan-Land, Kammerhof 3, 18209 Bad Doberan in der Zeit vom

vom 09.07.2020 bis zum 23.07.2020

über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und sich während dieser Zeit zur Planung äußern. Die geltenden Abstands- und Hygieneregeln sind von jedem Besucher einzuhalten. Sie sind als Aushang im Amt Bad Doberan-Land sowie im Internet unter www.amt-doberan-land.de einsehbar. Fragen zur Planänderung können auch telefonisch im Bauamt des Amtes Bad Doberan-Land unter der Tel.-Nr. 0381-701-64 gestellt werden, sie werden dann umgehend beantwortet.

Ostseebad Nienhagen, 23.06.20




Uwe Kahl
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 24.06.20
abzunehmen am: 09.07.20

abgenommen am:




Uwe Kahl
Bürgermeister

(Siegel)

Uwe Kahl
Bürgermeister